



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 63

Datum: 05. AUG. 2019

Unfallschwerpunkt Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße
AF3088/19

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In einer Pressemitteilung vom 18.04.2019 informierte der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes darüber, dass die Unfallkommission sich mit der Unfallhäufungsstelle Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße beschäftigt. Auf die Dringlichkeit von Maßnahmen an dieser Stelle wurde bereits mehrfach aus der Bevölkerung aufmerksam gemacht.“

1. **Wie viele Unfälle hat es an diesem Unfallschwerpunkt in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt gegeben, wie viele davon mit Personenschäden und wie viele mit Beteiligung von Fußgänger*innen und wie viele mit Beteiligung von Fahrradfahrer*innen?“**

Der Knotenpunkt Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße stellt eine Unfallhäufungsstelle (UHS) dar. Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurden durch die Polizei

insgesamt 31 Unfälle, davon 20 Unfälle mit Personenschaden, registriert. Radfahrende waren an 21 Unfällen und zu Fuß Gehende an einem Unfall beteiligt.

2. „Welche Erkenntnisse bestehen über typische Unfallursachen?“

Hauptunfallursache ist das Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen. Die Unfallverursacher biegen dabei aus der untergeordneten Comeniusstraße ein und missachten die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmer im Zuge der abknickenden Vorfahrtsstraße Schneebergstraße – Zwinglistraße.

3. „Ist geplant, zur Sicherung der Fußgänger*innen eine geschützte Überquerung (Ampelanlage oder Fußgängerüberweg als Zebrastreifen) neu einzurichten? Wenn ja, bis wann soll dies erfolgen. Wenn nein, warum nicht?“

Aktuell sind keine gesicherten Überquerungsanlagen für zu Fuß Gehende geplant. Die Unfalllage zeigt sich in Bezug auf Unfälle mit Beteiligung zu Fuß Gehender unauffällig. Anfragen oder Hinweise zur Querungssituation liegen nicht vor.

4. „Sind zusätzliche Maßnahmen für die Sicherheit von Radfahrer*innen geplant, deren Radverkehrsspuren teilweise ankündigungslos für Rad- und Autofahrer enden?“

Um die Verkehrssicherheit im Bereich der UHS Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße zu erhöhen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Im Einzelnen waren dies:

- Einengung und Abkröpfung der Zufahrt Comeniusstraße mittels Sperrfläche und Baken (Z 605-20 StVO); umgesetzt in 08/2011
- Fahrbahnverbreiterung der Zwinglistraße zwischen Comeniusstraße und Stübelallee mit Markierung eines Schutzstreifens für den Radverkehr sowie Rotfärbung der Radfurt im Verlauf der Schneebergstraße – Zwinglistraße; umgesetzt in 10/2014
- Anordnung einer vom Knotenpunkt wegführenden Einbahnstraße in der Zwinglistraße Nord (Richtung Falkensteinplatz), Umorganisation des ruhenden Verkehrs durch Markierung und Beschilderung; umgesetzt in 04/2019

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich o. g. UHS sind aktuell nicht geplant.

Ihre Frage hinsichtlich des endenden Schutzstreifens bezieht sich nicht mehr auf den eng gefassten Bereich der UHS Zwinglistraße/Schneebergstraße/Comeniusstraße. Ich gehe davon aus, dass Sie das Ende des Schutzstreifens auf der Zwinglistraße zwischen Comeniusstraße und Stübelallee meinen.

Diese Stelle ist nicht als UHS bekannt. Mit der Anordnung des Schutzstreifens bis vor den Knotenpunkt Stübelallee/Zwinglistraße sind alle verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrsführung für diesen Straßenabschnitt vollzogen. Weitergehende Maßnahmen erfordern weitergehende Vorplanungen, die jedoch gegenüber Planungen zurückgestellt sind, die eine höhere Priorität aus Gründen der Verkehrssicherheit haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister